

STADT PÖBNECK

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

Neustädter Straße 1 · 07381 Pöbneck

VERGABEUNTERLAGEN

(nicht vom Bieter auszufüllen)

Projekt: Zukunftspark Lederwerk Pöbneck

zwischen Saalfelder Straße und Schlettweiner Weg

Planungsleistungen nach HOAI 2021

Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI · Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots · Aufgabenbeschreibung · Bewerbungsbedingungen

Auftraggeber	Stadt Pöbneck, Neustädter Straße 1, 07381 Pöbneck
Aktenzeichen	764/26-ESP
Stand	10.09.2026
Veröffentlichung	10.09.2026 über www.service.bund.de
Verfahrensart	Offenes Verfahren nach § 15 VgV
Angebotsfrist	12.10.2026, 12:00 Uhr
Bindefrist	11.12.2026
Kontakt / Vergabestelle	DOMBERTRECHTSANWÄLTE Rechtsanwalt Philipp Buslowicz Konrad-Zuse-Ring 12 A 14469 Potsdam vergabe@dombert.de

Die Leistungsbeschreibung (Aufgabenstellung zur Angebotseinholung, Stand 27.07.2026) ist Bestandteil dieser Vergabeunterlagen.

A. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Pößneck, den 10.09.2026

Vergabe der Erschließungsplanung – Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke nach HOAI

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Pößneck (nachfolgend: Auftraggeberin) schreibt die Planungsleistungen für die verkehrliche und technische Erschließung des Wohngebietes „Zukunftspark Lederwerk Pößneck“ zwischen Saalfelder Straße und Schlettweiner Weg aus. Gegenstand des Verfahrens sind die Leistungsbilder Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI 2021 und Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI 2021.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen enthalten mit dieser Aufforderung, der Aufgabenbeschreibung, den Bewerbungsbedingungen und den Vertragsbedingungen alle für das Verfahren notwendigen Informationen. Eintragungen sind in dieser Unterlage von den Bietern nicht vorzunehmen.

Die gesondert zur Verfügung gestellte Datei „Angebot“ ist von den Bietern, die sich am Verfahren beteiligen wollen, vollständig auszufüllen und elektronisch auf dem näher beschriebenen Wege einzureichen. Soweit in den Unterlagen von dem Bieter die Rede ist, sind darunter auch Bietergemeinschaften zu verstehen.

1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin wertet die Angebote anhand der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung aus und wählt auf diese Weise das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus. Über ihre Entscheidung informiert die Auftraggeberin alle am Verfahren Beteiligten entsprechend § 134 Abs. 1 GWB. Nach Ablauf der Wartefrist wird der Zuschlag erteilt.

2. Einreichung des Angebots

Das Verfahren wird als offenes Verfahren nach § 15 VgV elektronisch durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird durch Auftragsbekanntmachung europaweit öffentlich bekannt gemacht.

Bieter haben ihr vollständiges Angebot zwingend auf elektronischem Wege über das Vergabeportal

bis zum 12.10.2026, 12:00 Uhr,

einzureichen.

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form einzureichen.

Bitte beachten: Die Einreichung von Angeboten per E-Mail oder über das Vergabeportal unter „Kommunikation“ ist unzulässig.

Die Auftragsbekanntmachung wird am 10.09.2026 veröffentlicht und an den Bekanntmachungsservice des Bundes (www.service.bund.de) weitergeleitet. Eine Veröffentlichung auf der Landesvergabeplattform Thüringen erfolgt nicht. Die elektronische Abwicklung des Verfahrens einschließlich der Angebotsabgabe erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtv.de>).

3. Mindestanforderungen an die Eignung und Ausschlussgründe

Alle Bieter haben folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Berufsqualifikation gemäß § 75 Abs. 1, 2 VgV: Der Bieter muss über die Berufsqualifikation des Ingenieurs / der Ingenieurin (insbesondere Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung oder vergleichbar) verfügen. Juristische Personen haben für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige zu benennen. Nachweis durch Kammerbescheinigung (Ingenieurkammer) oder Hochschulabschluss.
- Sofern der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Niederlassungsstaates eintragungspflichtig ist (Handelsregister, Ingenieurkammer), muss die Eintragung vorliegen.
- Bei Beauftragung muss der Bieter über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens 3.000.000 € (brutto) und für Sach- bzw. sonstige Vermögensschäden von mindestens 1.000.000 € (brutto) verfügen,

jeweils zweifach pro Jahr maximiert. Mit dem Angebot ist ein Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorzulegen.

- Erklärung über den Nettoumsatz der Jahre 2023, 2024 und 2025.
- Mindestens zwei geeignete Referenzprojekte: Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen und/oder Ingenieurbauwerke der technischen Infrastruktur) für Wohn- oder Mischgebiete, erbracht zwischen Januar 2021 und dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe in den Leistungsphasen 2 bis 8 als Hauptauftragnehmer. Vergleichbar sind insbesondere Vorhaben mit Hanglage, innerer und äußerer Erschließung sowie Abstimmung mit Bauleitplanung.
- Keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB. Fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB sind anzugeben.

Bieter, welche vorstehende Anforderungen nicht vollständig erfüllen bzw. bezüglich derer Ausschlussgründe vorliegen, werden ausgeschlossen.

4. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Es werden für jedes Angebot 0 bis 3 Bewertungspunkte vergeben. Maximal sind 3 gewichtete Punkte erreichbar.

- 3 Punkte: Anforderungen in besonderem Maße erfüllt
- 2 Punkte: Anforderungen erfüllt
- 1 Punkt: Anforderungen nur teilweise erfüllt
- 0 Punkte: Anforderungen nicht erfüllt

Jedes Wertungshauptkriterium wird mit 0 bis 3 Punkten bewertet und mit dem Prozentwert gewichtet. Gewichtete Punktzahlen werden auf drei Nachkommastellen gerundet. Bei Unterkriterien werden nur ganze Punkte vergeben.

Hauptkriterium	Gewichtung	Unterkriterien	Anteil
1 Qualität – Konzept Teil I zur Planungsaufgabe Max. 10 DIN-A4-Seiten. Der Bieter hat darzustellen, dass er die Leitideen und Zielvorstellungen zutreffend erkannt hat und wie er die Aufgabe umsetzt.	40 %	Q.1.1 Erkennen der Aufgabenstellung und innovative Ansätze, insbesondere Hanglage, Anschluss B 281, Bestandsschutz der fünf Gebäude, Abstimmung mit dem Bebauungsplan, wirtschaftliche Geländemodellierung und Entwässerung.	60 %
		Q.1.2 Methodik und Arbeitsweise hinsichtlich des Zusammenwirkens mit Fachbeteiligten, Behörden, Versorgungsträgern und der Auftraggeberin	20 %
		Q.1.3 Besondere Qualifikation des Projektteams (Projektleiter, stellv. Projektleiter) aufgrund einschlägiger Erfahrungen in Erschließungsplanungen topografisch anspruchsvoller Wohngebiete	20 %
2 Qualität – Konzept Teil II zum Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement Max. 5 DIN-A4-Seiten, unterteilt in vier Teile.	30 %	Q.2.1 Methodik Qualitätssicherung und Präsenz vor Ort (insbesondere LPH 8), Erreichbarkeit und Reaktionszeiten	40 %
		Q.2.2 Methodik Kostenplanung und Kosteneinhaltung	20 %
		Q.2.3 Methodik Terminplanung und Termineinhaltung	20 %
		Q.2.4 Methodik Nachtragsmanagement	20 %
3 Honorar 3 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamthonorar (Grundleistungen LPH 1–9 beider Leistungsbilder zzgl. Besonderer Leistungen zzgl. fiktiver Stundenbewertung). 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des niedrigsten Preises; alle darüber liegenden Angebote erhalten ebenfalls 0 Punkte. Dazwischen lineare Interpolation auf drei Nachkommastellen.	30 %	keine Unterkriterien	—

Bei der Angebotsbewertung des Kriteriums Honorar wird auf die Summe aus dem angebotenen Brutto-Gesamthonorar (Grundleistungen und Besondere Leistungen) und den angebotenen Stundensätzen – jeweils multipliziert mit einem fiktiven Stundenaufwand von 30 Stunden – abgestellt.

Bieter sind an ihre Angebote bis zum 11. Dezember 2026 gebunden (Bindefrist).

B. Aufgabenbeschreibung

1. Gegenstand

Es wird auf die beigefügte Leistungsbeschreibung „Aufgabenstellung zur Angebotseinholung – Erschließungsplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke nach HOAI“, Stand 27.07.2026, sowie deren Anlage (Lageplan Vorplanung) verwiesen. Die Leistungsbeschreibung ist verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2. Wesentliche Projektkennwerte

- Plangebiet ca. 270 m x 200 m, geplante Wohnbebauung ca. 50 Wohneinheiten
- fünf Bestandsgebäude innerhalb bzw. angrenzend; ca. 14 neue Stellplätze im Norden
- Verkehrliche Anbindung über Schlettweiner Weg / Schlettweiner Steig; Medienanschluss über steilen Hang zur B 281 (ca. 11 m auf 70 m, mittlere Neigung ca. 15,7 %)
- Nord-Süd-Höhenunterschied ca. 7 m auf ca. 200 m (mittlere Neigung ca. 3,5 %)
- Abstimmung mit dem städtebaulichen Rahmenplan und dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan

3. Leistungsumfang

Mit Zuschlag werden die vollständigen Grundleistungen der Leistungsbilder

- Verkehrsanlagen gemäß §§ 45–48 HOAI 2021 und
- Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41–44 HOAI 2021

für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Nach positivem Gremienbeschluss kann die Auftraggeberin weitere Leistungsphasen (5 bis 9) abrufen. Einen Anspruch hierauf hat der Auftragnehmer nicht. Die Leistungsbilder sind getrennt auszuweisen und zu bearbeiten.

Honorarzone III für beide Leistungsbilder (Hanglage, komplexe Höhenplanung, Mediierschließung, Ingenieurbauwerke/Hangsicherung). Die Honorarzone ist vom Bieter zu bestätigen bzw. abweichend nachvollziehbar zu begründen.

4. Geschätzte anrechenbare Kosten nach DIN 276 (vorläufig)

Bereich	Anrechenbare Kosten
Verkehrsanlagen (äußere und innere Erschließungsstraßen)	583.750,00 €
Entwässerung / Mischwasserkanalisation (äußere und innere Erschließung)	493.750,00 €
Trinkwasserversorgung (äußere und innere Erschließung)	308.300,00 €
Medienverlegung	125.800,00 €
Umverlegung bestehender Trinkwasser-/Brauchwasserleitungen	54.000,00 €
Gesamt	1.565.600,00 €

Die Honorarabrechnung erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der LPH 2 zu erstellenden Kostenschätzung bzw. der Kostenberechnung der LPH 3. Die vorstehenden Werte dienen der Vergleichbarkeit der Angebote.

Den Ingenieurbauwerken werden die anrechenbaren Kosten der Entwässerung, der Trinkwasserversorgung, der Medienverlegung und der Umverlegung zugeordnet (981.850,00 €).

5. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen bestehen aus:

- dem Vertragstext nebst Anlagen,
- diesen Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen und etwaiger Antworten auf Bieterfragen,
- dem Angebot des Auftragnehmers nebst Anlagen (insbesondere Konzeptunterlagen),
- VOL/B in der jeweils gültigen Fassung,
- den Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Pöbneck für diese Vergabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

C. Bewerbungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Ergänzend finden das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2023, und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 27. März 2025 Anwendung, soweit sie für kommunale Auftraggeber und für freiberufliche Leistungen im Oberschwellenbereich gelten.

1. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bieterfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen. Die Fragen werden anonymisiert mit den Antworten allen Bietern über das Portal zur Verfügung gestellt.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte über wirtschaftliche und rechtliche Verbindungen zu anderen Unternehmen zu geben.

3. Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. Die von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die „Erklärung Bietergemeinschaft“ abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Jedes Mitglied hat Angaben zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen einzureichen. Ein Wechsel der Identität des Bieters oder der Bietergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5. Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Soweit Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, ist das Verzeichnis Unterauftragnehmer auszufüllen. Für die Eignungsleihe (§ 47 VgV) sind das Verzeichnis anderer Unternehmen und die Verpflichtungserklärung vorzulegen. Nimmt der Bieter Kapazitäten anderer Unternehmen für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, müssen diese gemeinschaftlich haften.

6. Eignung

Die Auftraggeberin akzeptiert hinsichtlich der Angaben zur Eignung auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung, sofern sie sämtliche geforderten Angaben enthält. Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderung weiterer Angaben vor, insbesondere bei Bietern der engeren Wahl.

7. Keine Entschädigung

Für die Ausarbeitung der Unterlagen sowie sonstige Aufwendungen werden den Bietern entstandene Kosten nicht erstattet.

8. Elektronische Vergabe

Die Bekanntmachung wird an den Bekanntmachungsservice des Bundes (www.service.bund.de) weitergeleitet; eine Veröffentlichung auf der Landesvergabepattform Thüringen erfolgt nicht. Das weitere Verfahren einschließlich der Angebotsabgabe wird elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtv.de>) durchgeführt. Die elektronische Teilnahme sowie die Registrierung sind für Bieter kostenfrei. Zugelassen ist die elektronische Textform; die Angabe der Firma und der Person des Erklärenden genügt. Angebote per E-Mail sind unzulässig.

9. Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrund-verordnung (DSGVO)

Die Stadt Pößneck nimmt den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt die Stadt Pößneck Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit dem hiesigen Verfahren verarbeitet die Stadt Pößneck Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Pößneck Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Pößneck

Bürgermeister Michael Modde, Markt 1

Neustädter Straße 1

07381 Pößneck, Tel. 03647 500-0

E-Mail: stadt@poessneck.de.

Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Vergabeverfahrens (Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO, §§ 97 ff. GWB, ThürVgG).

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Die Stadtverwaltung Pößneck hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Fragen zum Thema Datenschutz oder Vorkommnisse, die den Datenschutz betreffen, sind an folgende Adresse zu melden: datenschutz@poessneck.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens

b) Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und §§ 97 ff.
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist ab einem Auftragswert von 50.000 EUR netto gem. § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter abzufragen, an den der Auftrag vergeben werden soll. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs ist die Vergabestelle zudem berechtigt, das Wettbewerbsregister zu denjenigen Bewerbern abzufragen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen (§ 6 Absatz 2 Wettbewerbsregistergesetz). Schließlich kann die Vergabestelle die Registerbehörde nach § 8

Absatz 4 Satz 5 Wettbewerbsregistergesetz um Übermittlung der Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitige Löschung einer Eintragung aus dem Wettbewerbsregister sowie weiterer Unterlagen ersuchen.

Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie ggf. nach der europäischen Haushaltsordnung).

Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Thüringen ist:

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt.

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§ 5 VgV).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht“ unter [TLfDI: Startseite](#) entnehmen.

10. Nachprüfung

Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB und – soweit eröffnet – nach § 14 ThürVgG:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar.